



- 1.** YU erteilt Unterricht in der Kampfkunst Taekwondo und damit zusammenhängenden Disziplinen (z.B. Selbstschutz, Kimoodo, Akrobatik). Der Unterricht findet in von YU bereitgestellten Räumlichkeiten oder outdoor oder online (live oder Videos) mit ausschließlich von YU bestimmtem Trainingspersonal statt. Diese AGB gelten als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen YU und MG/EB geschlossenen Vertrags.
- 2.** YU behält sich das Recht zu folgenden Änderungen vor: Personaländerungen, Änderungen von Öffnungs- und Trainingszeiten bzw. Absagen von Trainings, vorübergehende, teilweise oder ganzheitliche Schließungen von Trainingsräumen, insbesondere aufgrund von Wartungen, Reparaturen, Naturgewalten, notwendiger Desinfektionsarbeiten, Vorgaben von Vermietern oder Behörden, insbesondere z.B. bei Quarantäne oder epidemiebedingten Einschränkungen. Aus diesen Änderungen können keine Ansprüche für Trainingsteilnehmer oder Erziehungsberechtigte, aus welchen Gründen immer, abgeleitet werden.
- 3.** YU ist berechtigt, vom MG ein polizeiliches Führungszeugnis und/oder ein ärztliches Attest zu verlangen. Werden diese verweigert, kann dies zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen.
- 4.** YU ist berechtigt, die Vertragsbedingungen einseitig und schriftlich an rechtlich und/oder sachlich erforderliche und zumutbare Änderungen anzupassen.
- 5.** YU behält sich vorvertraglich das Recht von Änderungen von Preisen, Einschreibgebühren und monatlichen Beiträgen vor.
- 6.** Der Verzicht des MG auf die Nutzung von Angeboten von YU (Trainings, Trainingsorte, Online-Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen usw.) berechtigt nicht zu Verminderung oder Rückforderung vereinbarter Beiträge.
- 7.** YU hat das Recht auf sofortige, einseitige Vertragsauflösung, wenn das MG/EB gegen wesentliche Bestandteile des Trainingsvertrags oder der AGB verstößt und diese Verstöße trotz Mahnung nicht unterlassen werden. Insbesondere betrifft dies schwere oder wiederholte Verstöße gegen Zahlungsvereinbarungen, gegen Anordnungen des Personals, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Gefährdung anderer Trainingsteilnehmer oder YU-Personals, bei Gesetzesverstößen, insbesondere bei aggressiver, unangemessener Anwendung von Kampftechniken auch außerhalb der YU-Räumlichkeiten und Trainingszeiten, bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen, ohne Verzicht von YU auf rechtliche Ansprüche oder Schadenersatzforderungen. Bei Kündigung des Vertrags durch YU wird für MG/EB der gesamte, noch offene Mitgliedsbeitrag bis zum Ende der Vertragszeit sofort fällig.
- 8.** Das MG nutzt das Trainingsangebot und die Einrichtungen von YU auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung von YU, die Einrichtung in betriebssicherem Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die trotz Einhaltung der notwendigen Sorgfalt auftreten oder die dem MG bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit ohnehin offensichtlich sind, haftet YU nicht.
- 9.** YU haftet nicht für das Funktionieren von Apps, Links oder sonstiger übertragungsrelevanter Leistungen oder Soft- oder Hardware externer Anbieter (z.B. Internet, ZOOM, YouTube, Bank, Mikrophone, Computer u.ä.) die gegebenenfalls für vereinbarte Online-Leistungen (live oder Video) erforderlich sind, jedoch nicht im Einflussbereich von YU liegen.
- 10.** YU haftet nicht für Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl oder Verlust der in die Räumlichkeiten von YU eingebrachten Sachen von MG/EB – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von YU.
- 11.** YU haftet nicht für gesundheitliche Folgen des MG die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Training ergeben sollten, insbesondere wenn Anweisungen des YU-Personals missachtet werden oder bei Verstößen gegen Trainingsvertrag oder AGB.
- 12.** Kündigungsfristen werden, wie vertraglich vereinbart, eingehalten.
- 13.** YU ist in begründeten Ausnahmefällen auf Kulanz bereit, einen Trainingsvertrag bei rechtzeitigem Vorlegen entsprechender Nachweise vorübergehend still zu legen, insbesondere aus gesundheitlichen, ausbildungs- oder berufsbedingten Gründen (z.B. längere Auslandsaufenthalte). Die Stilllegung muss vorher beantragt oder bei unvorhersehbaren Ereignissen so rasch wie zumutbar bekannt gegeben werden. Ab dem 2. Monat der Stilllegung werden keine monatlichen Beiträge eingehoben, somit ist der erste Monat jedenfalls beitragspflichtig. Eine vorübergehende Stilllegung des Vertrags bei Kleinkindern (3-5 Jahre) ist ohne Angabe von Gründen möglich.
Eine Stilllegung erfordert das Eintreten der Stilllegungsgründe für eine fortlaufende Dauer von mindestens 8 Wochen und ist nur bis zu einer Dauer von maximal 12 Monaten möglich. In besonderen, medizinisch begründeten Ausnahmefällen kann diese Stilllegung auf bis zu 24 Monate erstreckt werden. Kürzere Stilllegungen sind ausgeschlossen. Keine Gründe für Stilllegung sind leichte Erkrankungen, kurzfristige Quarantäne oder geringfügige Verletzungen (z.B. Erkältung, kurzfristige Verstauchung, kleine Schnitte usw.) Urlaub oder persönliche Befindlichkeiten. Eine Stilllegung muss spätestens bis zum 15. eines Monats bekannt gegeben werden und tritt immer erst mit dem 1. des Folgemonats in Kraft.
- 14.** Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages unberührt.
- 15.** Die Daten des MG/EB werden im Zuge des Vertragsabschlusses vom MG/EB selbst bekannt gegeben und von YU für die Verwaltung und für die Kommunikation mit dem MG/EB (Newsletter, Ankündigungen, Informationen) verwendet. Das/der MG/EB hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Be- und Verarbeitung seiner Daten, sowie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, siehe entsprechende Hinweise in der Homepage. Zur Ausübung der Rechte ist das/der MG/EB aufgefordert, sich bitte zu wenden an: buchhaltung@yu-taekwondo.at oder an YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wagramer Straße 147A, 1220 Wien.
- 16.** Erziehungsberechtigte haften in allen Belangen für ihre Erziehungsbefohlenen. Bei Erreichen der vollen Geschäftsfähigkeit des MG ab dem 18. Geburtstag, übernimmt das MG alle Rechte und Pflichten des EB aus diesem Vertrag.
- 17.** Die Standorte von YU werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- 18.** Als Gerichtsstand gilt 1210 Wien als vereinbart.

den

Ort	Datum	Unterschrift Mitglied (MG)	Unterschrift Erziehungsberechtigter (EB)
-----	-------	----------------------------	--

In allen Fällen gilt ausschließlich das Datum des Einlangens der Kündigung bei YU. Die Kündigung muss unbedingt schriftlich erfolgen (Brief oder Mail). Telefonische oder mündliche Kündigungen gelten nicht. Der monatliche Mitgliedsbeitrag muss bis Ende des Vertrags bezahlt werden.

Außerordentliche Kündigung: Eine außerordentliche Kündigung seitens des MG/EB ist ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen möglich. Zwingend erforderlich dafür ist ein entsprechendes ärztliches Attest. Ausdrücklich ausgeschlossen ist eine außerordentliche Kündigung insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen bezüglich der Trainingsausübung, aufgrund zumutbarer Änderungen der Standorte, der Trainer, der Trainingszeiten oder aufgrund vorübergehender technischer Probleme in Trainingsstandorten oder bei online-Übertragungen. Eine Veränderung des Wohnortes ist nicht zuletzt aufgrund des vorhandenen online-Trainingsangebotes von YU als außerordentlicher Kündigungsgrund ausgeschlossen.



Kleinkinder: Der vergünstigte Mitgliedsbeitrag für Kleinkinder wird ab dem 6. Geburtstag automatisch auf jenen für Kinder angepasst.

Hiermit stimme ich zu, dass der Monatsbeitrag für mein Kind im Monat Jahr automatisch auf € angepasst wird.

Wertanpassung: Der oben definierte, monatliche Mitgliedsbeitrag wird auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 (VPI 20) wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsklausel ist die für den Monat des Vertragsabschlusses (siehe Vertragsdatum) errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die Veränderung findet einmal jährlich im Dezember mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres statt, und zwar um den Prozentsatz, um den sich die für den Monat Oktober des jeweiligen Jahres verlaubliche Indexzahl des VPI 20 gegenüber der Indexzahl für Oktober des vorangegangenen Jahres (bei der ersten Veränderung gegenüber der Basis) verändert hat.

Zahlungsverzug: Kommt das MG/EB mit einem Mitgliedsbeitrag länger als 3 Wochen in Verzug, wird zuerst unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen gemahnt. Bezahlte MG/EB weiterhin nicht, so tritt Terminverlust ein. Das bedeutet, dass sofort alle noch offenen Mitgliedsbeiträge bis Vertragsende (siehe oben) fällig werden. YU ist dann berechtigt, alle offenen Forderungen durch ein Inkassounternehmen oder einen Rechtsanwalt eintreiben zu lassen. Dadurch können erhebliche zusätzliche Kosten entstehen, wie Mahnspesen, allfällige Inkasso- und Anwalts- und Gerichtskosten, sowie Verzugszinsen von aliquot 9% p.a. Unabhängig davon ist YU berechtigt, das MG bis zur restlosen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen von jeglichem Training auszuschließen. Achtung: Zahlungsverzug kann also mit erheblichen Kosten verbunden sein!

den

Ort	Datum	Unterschrift Mitglied (MG)	Unterschrift Erziehungsberechtigter (EB)
-----	-------	----------------------------	--

Lesebestätigungen des Mitglieds/Erziehungsberechtigten (bitte selbst, also persönlich, ankreuzen): Das MG/EB bestätigt:

- Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig erteilt. Ich nehme zur Kenntnis, dass vorsätzlich falsche Angaben zur sofortigen Kündigung durch YU-Taekwondo GmbH führen können, jedoch die Zahlungsverpflichtung für die Mitgliedsbeiträge bis zum vereinbarten Vertragsende weiter bestehen bleibt.
- Mir ist bewusst, dass in Training und Ausübung einer Kampfkunst (insbesondere bei Übungen, Freikampf, Bruchtests) naturgemäß ein besonderes Verletzungsrisiko besteht und daraus keinerlei Haftungsansprüche gegenüber YU oder Trainer von YU abgeleitet werden können.
- Wichtige Änderungen meiner Angaben, z.B. Adresse, Telefonnummer, Gesundheitszustand usw. gebe ich unmittelbar bekannt.
- Ich leide weder an einer Krankheit oder sonstigen gesundheitlichen Störung, die für die Ausübung dieser Kampfkunst ein Risiko für mich selbst oder für andere Personen bedeuten kann. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei grob fahrlässigem Umgang mit einer ansteckenden Krankheit die volle Verantwortung für etwaige Folgen trage, insbesondere für Kosten für Schulschließungen, Quarantäne, Krankenstände von Trainern, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen usw.
- Ich habe die AGB zusammen mit diesem Vertrag unterschrieben, gelesen und verstanden und akzeptiere diese als fixen Bestandteil des Mitgliedervertrags.
- Ich erteile ausdrücklich meine Erlaubnis zur digitalen Speicherung der Daten von MG und EB und die regelmäßige Zusendung aktueller Informationen an meine oben angegebenen Adressen per Post und elektronischer Medien. Mir ist bekannt, dass ich die Datenschutzrichtlinien von YU auf der Homepage finde und ich habe diese ausdrücklich zur Kenntnis genommen.
- Ich erteile YU die Erlaubnis, Fotos und Filmaufnahmen von mir aus Trainings, Veranstaltungen (Turniere, Prüfungen, Camps usw.) in öffentlichen Medien, auch in Werbungen, ohne weitere, gesonderte Zustimmung von mir (oder des EB) zu verwenden.
- Ich erteile mein ausdrückliches Einverständnis zur Korrespondenz zu diesem Vertrag per E-Mail.
- Ich stimme zu, dass zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag nur schriftlich Gültigkeit erlangen können.
- Ich bestätige, dass ich Online-Live-Trainingsangebote von YU, die den im allgemeinen Stundenplan enthaltenen Indoor-Trainings weitgehend entsprechen, als vollwertigen Ersatz für Indoor-Trainings akzeptiere, insbesondere auf Dauer von äußeren Umständen auf die YU keinen Einfluss hat (z.B. Quarantäne, Epidemie, Naturgewalten, Handlungen Dritter usw.).

den

Ort	Datum	Unterschrift Mitglied (MG)	Unterschrift Erziehungsberechtigter (EB)
-----	-------	----------------------------	--